

**Beantwortung der Anfrage von Die Linke
zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 29.06.2011
zum Thema**

„Verteilung von Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) in Bielefeld“

Frage 1: Wer entscheidet darüber, dass vor den Gebäuden des Jobcenters Bielefeld in der Feilenstraße keine Informationen zum ALG II und zum Bildungs- und Teilhabepaket verteilt werden dürfen?

Antwort

Eine abschließende juristische Prüfung war dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Entscheidungsbefugnis den Polizei- und Ordnungsbehörden obliegen dürfte.

In der Begründung stellt Die Linke die Behauptung auf, ihre Mitglieder seien beim Verteilen von Informationen zum Arbeitslosengeld II und speziell zum Bildungs- und Teilhabepaket im öffentlichen Raum vor dem Gebäude des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld und auch auf dem Bürgersteig behindert worden. Offen bleibt, von wem diese Behinderungen ausgegangen sein sollen.

Zur Vermeidung eventueller Missverständnisse wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder von Die Linke an mehreren Tagen vor und im Dienstgebäude Feilenstraße 10-12 ein beidseitig bedrucktes Faltblatt verteilt haben. Dieses enthielt politische Aussagen von Die Linke und Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket. Seitens des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld sind die das Faltblatt verteilenden Personen am 24.06.2011 aufgefordert worden, das Faltblatt nicht im Gebäude und nicht in dem zum Gebäude gehörenden überbauten Gebäudeeingang zu verteilen.

In einem ca. halbstündigen Gespräch, das der Unterzeichner am 28.06.2011 mit Mitgliedern von Die Linke geführt hat, ist diese Regelung nochmals erörtert worden. Es bestand offenkundig Konsens aller Beteiligten, dass diese Regelung korrekt ist. In dem Gespräch hat der Unterzeichner den Mitgliedern von Die Linke im Übrigen die aktuelle Fassung des Antrags und des Merkblatts für Bildung und Teilhabe ausgehändigt sowie diverse Fragen der Mitglieder von Die Linke beantwortet, um eine sachgerechte Information der Bürgerinnen und Bürger durch Die Linke zu unterstützen.

In der Begründung stellt Die Linke weiter die Behauptung auf, Berechtigte hätten sich am 28.06.2011 beschwert, dass die Antragsformulare zum Bildungs- und Teilhabepaket ausgegangen seien. Die Antragsvordrucke können nicht ausgegangen sein, denn sie befinden sich seit April 2011 ohne Unterbrechung im Internet und im Jobcenter-eigenen Intranet. Da die Vordrucke in den letzten Wochen – angepasst an die Weiterentwicklung der Arbeitshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen und der Richtlinien der Stadt Bielefeld – fortlaufend modifiziert worden sind, macht es Sinn, die Vordrucke im Prinzip tagesaktuell auszudrucken. Das geschieht im Jobcenter Arbeitplus Bielefeld.

Frage 2: Wer ist für die Richtigkeit der Informationen zur Beantragung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zuständig (im Internet und als schriftliche Info im SGA)?

Antwort

Auch hier war dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine abschließende juristische Prüfung nicht möglich. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Außenverhältnis die Verantwortung der jeweiligen Behördenleitung gegeben ist. Im Innenverhältnis ist die jeweilige Verfasserin/der jeweilige Verfasser zuständig für die Richtigkeit des jeweiligen Textes.

In der Begründung spricht Die Linke die Frage der innerorganisatorischen Zuständigkeit für die Aufgabe Bildung und Teilhabe im Jobcenter Arbeitplus Bielefeld an. Sowohl auf der Homepage der Stadt Bielefeld wie auch auf der Homepage des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld werden Antragstellerinnen/Antragsteller gebeten, sich an ihren zuständigen Sachbearbeiter zu wenden. In einem nachgeordneten Merkblatt wird als Kontaktadresse beim Jobcenter Arbeitplus Bielefeld Raum K 002 in der Karl-Eilers-Str. 14-18 angeführt.

Die Aussage, dass der Gebäudebereich, in dem die Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe tätig ist (Raum K 002 in der Karl-Eilers-Str. 14-18), nicht öffentlich zugänglich ist, ist falsch. In diesem Gebäude arbeiten zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ebenso wie die aus der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe zu den allgemeinen Sprechzeiten erreichbar sind.

Gleichwohl macht Sinn, hier eine Aufgabenteilung vorzunehmen, die in der neuesten Auflage des Merkblattes auch bereits verdeutlicht worden ist. Die Praxis hat gezeigt, dass es richtig und sinnvoll ist, Bürgerinnen und Bürgern, die ohnehin im Kontakt mit ihrem Sachbearbeiter, Vermittler oder Fallmanager stehen, dort aktiv auf das Bildungs- und Teilhabepaket anzusprechen, sie zu beraten, ihnen Anträge und vor allem gezielt die dazu gehörenden Anlagen auszuhändigen sowie Anträge und Unterlagen entgegenzunehmen (Anmerkung: Das schließt natürlich nicht aus, dass Bürgerinnen und Bürger sich z.B. über das Internet auch eigeninitiativ informieren und Vordrucke herunterladen können).

Dieses Vorgehen erspart den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Wege. Außerdem erhöht es die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe, die sich auf die Abarbeitung der immer zahlreicher eingehenden Anträge konzentrieren soll. Und nicht zuletzt führt dieses Vorgehen dazu, dass viel schneller alle potentiellen Leistungsberechtigten in persönlichen Gesprächen informiert und gewonnen werden können, Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen. In der Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe arbeiten aktuell 4, in Kürze 10 Personen. Im Jobcenter sind hingegen deutlich mehr als 300 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Geldleistungsbereich, im Vermittlungs- und Fallmanagementbereich sowie in den Empfängen tätig, die naturgemäß viel schneller viel mehr informieren können.

Frage 3: Wie können Leistungsberechtigte, die aufgrund von Falschinformationen des Jobcenters ihre Anträge nicht oder zu spät eingereicht haben, ihre Ansprüche auf Bildungs- und Teilhabeleistungen realisieren?

Antwort

Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sieht hierfür schon deshalb keine Anspruchsgrundlage, weil es zu keinen Falschinformationen gekommen ist.

gez.

Jochen Hanke

Stellvertretender Geschäftsführer